



## Presseinformation

### **Deutsche Landwirte demonstrieren im Praxisanbau: Koexistenz zwischen gentechnisch verändertem und konventionell gezüchtetem Mais ist möglich**

(Halle, 01. März 2006). *Ob sie gentechnisch veränderten oder ob sie konventionell gezüchteten Mais nutzen – Landwirte können die Koexistenz zwischen beiden Produktionsformen sicherstellen. Dies geht aus einer in der März-Ausgabe der Zeitschrift Mais erscheinenden Publikation von Prof. Wilhelm Eberhard Weber von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hervor, in der die Ergebnisse eines von der InnoPlanta e.V. unterstützten wissenschaftlichen Forschungsprojektes vorgestellt werden. Diese Ergebnisse aus dem Jahre 2005 bestätigen, dass ein Nebeneinander zwischen beiden Anbauformen ohne Beeinträchtigungen erreicht wird, wenn ein 20 Meter breiter Trennstreifen aus konventionellen Mais dem gentechnisch veränderten Mais zugeschlagen wird.*

Die aus dem Erprobungsanbau 2004 abgeleiteten Empfehlungen der „Guten fachlichen Praxis“ für den parallelen Anbau von gentechnisch verändertem (gv) und konventionell gezüchtetem Mais haben sich im Praxisanbau 2005 bewährt.

Das zeigen die Untersuchungen an konventionellem Körnermais, der auf Flächen geerntet wurde, die an gv Mais angrenzen und mehr als 20 Meter entfernt lagen. Bei Einhaltung der „Guten fachlichen Praxis“ ergaben sich GVO-Anteile unterhalb des von der EU vorgegebenen Schwellenwerts von 0,9 Prozent, ab dem Erntepartien auch mit zufälligen oder technologisch unvermeidbaren Einträgen gekennzeichnet werden müssen. Das Erntegut aus solchen Flächen kann somit auch ohne analytischen Nachweis als nicht kennzeichnungspflichtige Ware behandelt werden.

In enger Kooperation mit der Universität Halle und der Märkischen Kraftfutter GmbH (Märka) wurde vom TÜV NORD EnSys ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das dem Getreidehandel mit der Anlieferung des Körnermaises die frühzeitige Kanalisierung der Warenströme für die weitere Verarbeitung und die Rückverfolgbarkeit ermöglicht.

Sehr erfolgreich für die Gewährleistung der Koexistenz war aus ökonomischer Sicht das Angebot des beteiligten Getreidehandelsunternehmens an die Landwirte, die konventionellen Mais in der Nachbarschaft von Feldern mit gentechnisch verändertem Mais angebaut haben. Das Angebot bestand darin, die Ernte auch ohne Untersuchung auf den GVO-Gehalt zum gleichen Preis wie anderen konventionellen Mais abzunehmen, so dass sich keine Schadensausgleichforderungen ergeben.

#### Kontakt:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Leiter des Instituts für Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz  
Prof. Dr. W. Eberhard Weber  
Ludwig-Wucherer-Straße 2  
D-06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 – 55 22 681 Fax: 0345 – 55 27 222 E-Mail: [weber@landw.uni-halle.de](mailto:weber@landw.uni-halle.de)